

Informationen zur Durchführung der Landtagswahl am 14.05.2017

Was erwartet Sie bei den Wahlen?

Die Wahl in den Stimmbezirken dauert am Wahlsonntag jeweils **von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Danach wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Wahlvorstände werden so besetzt, dass eine stundenweise Freistellung der einzelnen Mitglieder möglich ist.

Die Briefwahlvorstände hingegen treten jeweils um **15.00 Uhr** zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt wie in den (Urnen-)Wahlvorständen um 18.00 Uhr. Eine stundenweise Freistellung der einzelnen Mitglieder der Briefwahlvorstände ist somit nicht erforderlich.

Wie wird der Wahleinsatz organisiert?

Je eher Sie sich melden und mit beigefügter Erklärung zur Übernahme einer Wahlhelfertätigkeit verpflichten, desto größer ist die Aussicht, dass persönliche Wünsche hinsichtlich Ihrer Funktion und Ihres Einsatzortes berücksichtigt werden können.

Oftmals ist vor der postalischen Übersendung der Verpflichtungserklärung eine telefonische Reservierung (455-3034 und -3036) des Wunschbezirkes sowie der Funktion im Wahlvorstand vorteilhaft.

Für unvorhersehbare Ausfälle von Wahlhelfern an den Wahltagen wird zudem eine bestimmte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einen sogenannten **Reservepool** bestellt, die sich am jeweiligen Wahltag entweder um **7.30 Uhr** im Rathaus, 1. Etage, Raum B. 115 (Urnenwahl) oder um **14.45 Uhr** im Gebäude der Heinrich-Thöne-Volkshochschule / Forum (Briefwahl) einfinden. Ein Losverfahren entscheidet dann über den weiteren Einsatz.

Welche Entschädigung wird für den Wahleinsatz gewährt?

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den 108 Stimmbezirken wird eine gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle - sowohl für Ihren Einsatz am 14.05.2017 zur Landtagswahl als auch zur Bundestagswahl im Herbst 2017 - gewährt:

Funktion	Höhe der Entschädigung		Freizeitausgleich
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Wahlvorstände</u>			
Wahlvorsteher	65,00 €	40,00 €	13 Stunden
Stellvertreter	60,00 €	35,00 €	13 Stunden
Schriftführer	55,00 €	30,00 €	13 Stunden
Beisitzer	45,00 €	20,00 €	11 Stunden

Für die Mitglieder der Briefwahlvorstände in den 32 Briefwahlbezirken wird folgende gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

Funktion	Höhe der Entschädigung		Freizeitausgleich
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Briefwahlvorstände</u>			
Wahlvorsteher	43,00 €	33,00 €	10 Stunden
Stellvertreter	38,00 €	28,00 €	10 Stunden
Schriftführer	35,00 €	25,00 €	10 Stunden
Beisitzer	25,00 €	15,00 €	8 Stunden

Neuerungen und wichtige Hinweise

Schulungsmodulare zur Vorbereitung und Vertiefung

Sie würden gerne eine verantwortungsvolle Funktion wie (Brief-)Wahlvorsteher(innen) und Stellvertreter(innen) sowie Schriftführer(innen) am Wahlsonntag übernehmen, sind sich aber nicht sicher, ob Sie dieser Aufgabe gewachsen sind?

Das Rats- und Rechtsamt möchte Ihnen diese Zweifel im Rahmen neuer **modularer Schulungseinheiten** gerne nehmen. Die Schulungsmodulare sollen Ihnen den Ablauf am Wahlsonntag näher bringen und Ihnen Räume zum Üben und Austauschen gewähren.

Modul	Adressatenkreis	Termine
Allgemeine sowie ablauforganisatorische Informationen zur Wahl	Urnen- und Briefwahlvorstände	13.03.17, 16.00-17.30 Uhr 03.04.17, 11.00-12.30 Uhr Raum C.112 (Ratssaal)
Wählerverzeichnis (Aufbau, Sperrvermerke, Stimmabgabe)	Urnenwahlvorstände	14.03.17, 16.00-17.30 Uhr 04.04.17, 11.00-12.30 Uhr Raum C.112 (Ratssaal)
Stimmenauszählung und Niederschrift (mit Musterausählung)	Urnenwahlvorstände	15.03.17, 16.00-17.30 Uhr 05.04.17, 11.00-12.30 Uhr Raum C.112 (Ratssaal)
Zulassung der Wahlbriefe, Stimmenauszählung und Niederschrift (mit Musterausählung)	Briefwahlvorstände	16.03.17, 16.00-17.30 Uhr 06.04.17, 11.00-12.30 Uhr Raum C.112 (Ratssaal)

Sie können sowohl an allen für Sie relevanten Schulungseinheiten, als auch an ausgewählten Modulen teilnehmen. Die Schulungsmodulare sind nicht verpflichtend.

Aus organisatorischen Gründen melden Sie sich bitte bis zum **10.03.2017** telefonisch unter den Rufnummern 0208/455-3036 und -3034 zu den jeweiligen Modulen an.

Eine Trennung nach den unterschiedlichen Funktionen [(Brief-)Wahlvorsteher/Stellvertreter und Schriftführer] ist bei diesen Schulungsmodulen nicht vorgesehen.

Darüber hinaus besteht wiederum auch die Möglichkeit zur Teilnahme an speziell für (Brief-)Wahlvorsteher und Stellvertreter sowie für Schriftführer angebotenen Schulungsveranstaltungen, die - wie in der Vergangenheit - in der Woche vor der Wahl stattfinden. Auf diese Schulungstermine werden Sie noch gesondert hingewiesen.

Interaktive Lernplattform für Wahlhelfer und Schulungs-Clips

Zur Unterstützung Ihres ehrenamtlichen Engagements bieten wir Ihnen zur Landtagswahl erstmalig eine **interaktive Lernplattform** zum Testen, Erweitern und Auffrischen Ihres Wissens rund um Ihren Einsatz im (Brief-)Wahlvorstand an.

Neben allgemeinen Informationen – die Ihnen so auch am Wahlsonntag zur Verfügung stehen - haben Sie im Vorfeld die Möglichkeit die Stimmenauszählung zu üben und Ihr Wissen im Rahmen eines Quiz zu testen. Darüber hinaus sind auf der Lernplattform ab Januar 2017 auch einzelne **Schulungsclips** zum Ablauf am Wahlsonntag hinterlegt. Schauen Sie einfach einmal rein!

Zugang zur Lernplattform und zu den Schulungsclips:

wahlhelfer.muelheim-ruhr.de

oder

